

OB 12.4 Oberengadin

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkanton: Graubünden
- Betroffene Gemeinden: Bever, Samedan
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, BAK, kantonale Fachstellen Graubünden
- Anderer Partner: RhB

Verweise:

Kap. 4.1
OB 12.1 Raum Landquart
OB 12.2 Prättigau
OB 12.3 Raum Davos-Klosters

Funktion und Begründung

Es wird eine neue stündliche Verbindung Landquart – St. Moritz durch den Vereinatunnel angeboten. In Ergänzung zur stündlichen Verbindung Chur – St. Moritz durch den Albulatunnel wird somit ein Halbstundentakt nach St. Moritz möglich. Dies führt im Raum Bever – Samedan zu Trassenkonflikten. Daher umfassen die Infrastrukturmassnahmen in erster Linie Ergänzungen von Doppelspuren resp. Kreuzungsstellen sowie Bahnhofsumbauten zur Bewältigung des sowohl nachfrage- wie auch betriebsseitig erhöhten Aufkommens.

Der Betrieb Chur – St. Moritz ist heute zudem auch touristisch geprägt, entsprechend ist das Angebot der RhB sowohl den saisonalen wie auch wetterbedingten Schwankungen unterworfen und zeitweise mit Überlasten konfrontiert.

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBl 2013 4725)

Vorhaben

Umfahrung Bever und Doppelspurausbau Bever – Samedan: In Planung ist eine westliche Umfahrung von Bever und der Ausbau der bestehenden Strecke auf Doppelspur bis Samedan.

Vorgehen

Die RhB wurde vom Bund beauftragt, in Abstimmung mit dem Kanton die Projektierungsarbeiten zur Umfahrung Bever und zum Doppelspurausbau Bever – Samedan aufzunehmen. Dabei hat eine Abstimmung mit dem Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (betroffenes IVS-Objekt: GR 59.10) sowie dem Übereinkommen vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt stattzufinden.

Stand der Beschlussfassung

Offen-beschlossen

Massnahmen und Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

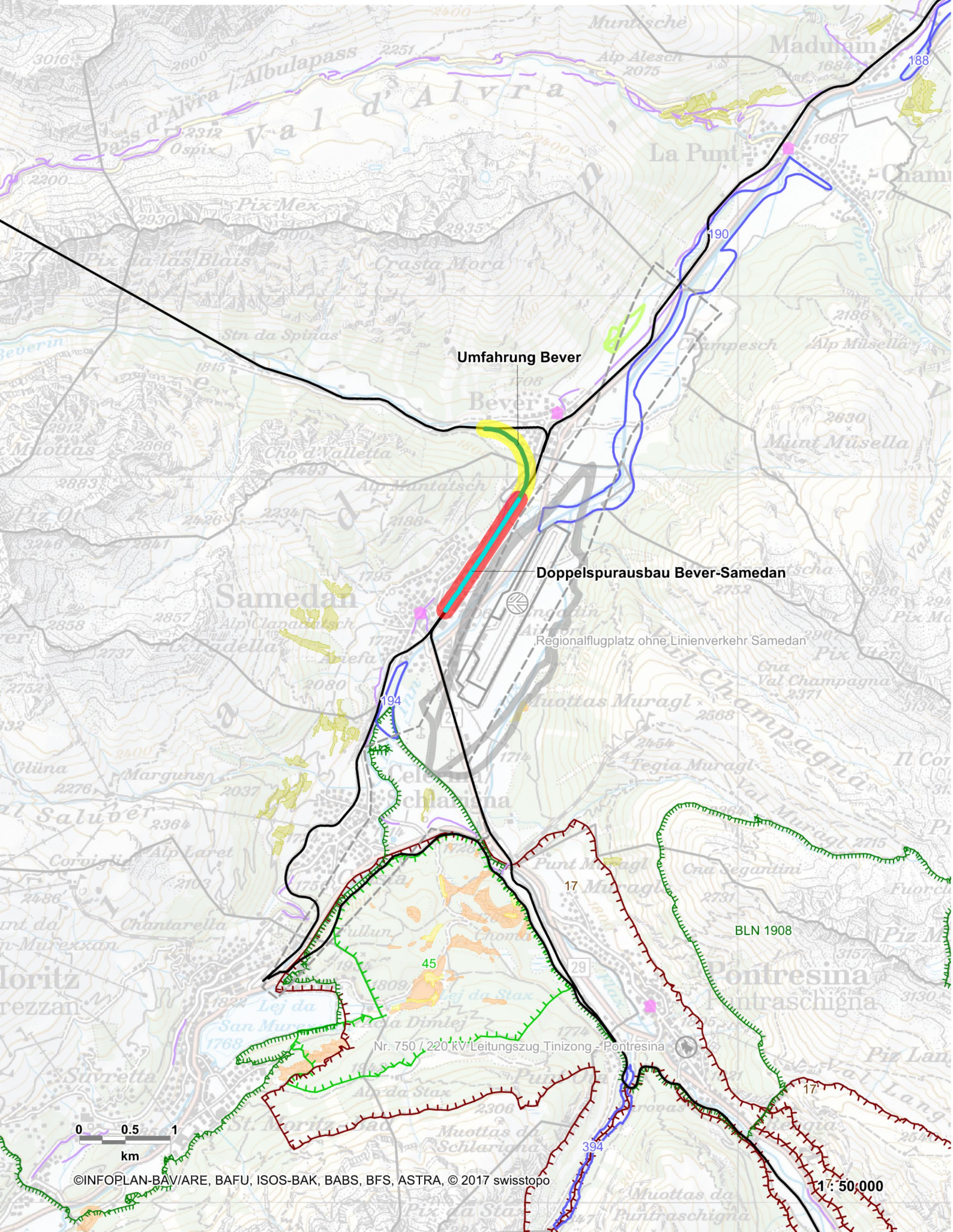
- ~~Umfahrung Bever und Doppelspurausbau Bever – Samedan.~~
- Doppelspurausbau Bever – Samedan

F	Z	V
		◆
◆		

Hinweise zu den Festlegungen

Der Ausbau zum Halbstundentakt zwischen Chur und St. Moritz bedingt im Oberengadin neben der Umfahrung Bever und dem Doppelspurausbau Bever – Samedan auch Massnahmen in den Bahnhöfen Celerina, Ardez und

OB 12.4 Oberengadin



Umfahrung Bever

Doppelspurausbau Bever-Samedan

Regionalflygplatz ohne Linienverkehr Samedan

Nr. 750 / 220 KV Leitungszug Tinizong - Pontresina

BLN 1908



Zuoz. Dieser Teilausbau ist nicht sachplanrelevant und wird ausserhalb des Sachplans koordiniert. Die Angebotsverdichtung ermöglicht zudem Umsteigerverbindungen im Engadin. Die Plangenehmigung wurde am 28.09.2017 für den Doppelspurausbau Bever – Samedan erteilt.

Die Albula-Strecke der Rhätischen Bahn gehört zur Welterbestätte Rhätische Bahn in der Kulturlandschaft Albula/Bernina gemäss dem Übereinkommen vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (UNESCO Welterbekonvention; SR 0.451). Mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, den aussergewöhnlichen universellen Wert der Stätte zu erhalten. Dieser Wert wurde anlässlich der Aufnahme der Stätte auf die Welterbeliste im Rahmen der internationalen Bestimmungen der Konvention verbindlich festgelegt. Zu ihm gehören namentlich auch die Authentizität (Unversehrtheit) und Integrität (Ganzheit) der Bahnstrecke. Das Vorhaben der Umfahrung von Bever könnte in unzulässiger Weise mit dem historischen Charakter der Bahn brechen, indem die auf der ganzen Linie bestehende Abfolge von Landschaft und Dorfdurchfahrten mit einem Bypass und einer Trasseeveränderung durchbrochen wird. Es könnte daher im Gegensatz zu dem Ziel stehen, die denkmalpflegerisch hochstehende Entwicklung der Albulastrecke zu bewahren und würde mithin den Verpflichtungen aus der Welterbekonvention widersprechen.

Die Umfahrung Bahnhof Bever mit Doppelspur bis Samedan ist im Richtplan Graubünden als Zwischenergebnis festgehalten.

Hinweise:

*Richtplan Kanton
Graubünden*